Anlage 4 (zu § 12 Abs. 2)

## Wahlschein

Für die <sup>1</sup>	(Ve	rlorene Wahlscheine we	erden nicht ersetzt!)			
☐ Gemeinde-/Stadtratswahl ☐ Ortschaftsratswahl ☐ Bürger-/Oberbürgermeisterwa ☐ Kreistagswahl ☐ Landratswahl	hl		ausstellende Bo	ehörde <sup>2</sup>		
am						
Herr/Frau	Wahlschein  nach §  Wahlsche	11 Abs. 1 KomWO	Wählerverzeichnis Nr.	Wahlbe	zirk Nr.	
		11 Abs. 2 KomWO				
	Wahlsche	ein Nr.	zugeordnet zum Wahlbez	zirk Nr.		
wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleit	zahl, Wohnort) <sup>3</sup>				Geburtsdatum	
Wahlkreises/Wahlgebiets oder 2. durch Briefwahl.	den		(D:	aD.		
(Ort)		(Datum)	(Dienstsieg	el) ———	(Unterschrift) <sup>4</sup>	
Achtung Briefwähler! Nachstehende "Versicherung an E Unterschrift, Ortsangabe und Datu stecken.  Versicherung an Eides statt zur Ich versichere gegenüber dem Vor Eides statt, dass ich den/die beigef	m zu versehe Briefwahl sitzenden des	n. Dann erst den Wahls s Gemeindewahlausschu	chein mit dem Wah	lumschlag in den V	Wahlbriefumschlag	
□ persönlich □ als Hilfsperson gemäß dem o	erklärten Wil	len des Wählers				
Vor- und Familienname der Hilfsper	rson	Straße, Postleitzahl und Woh	nnort	Geburtsdatum		
gekennzeichnet habe. Ich weiß, dass die Abgabe einer fa mit Geldstrafe bedroht ist.	lschen Versio	cherung an Eides statt g	emäß § 156 StGB m	it Freiheitsstrafe b	is zu drei Jahren oder	
	den				77110	
(Ort)		(Datum)	(Unterschr	(Unterschrift des Wählers/der Hilfsperson mit Vor- und Familienname)		

Zutreffendes ist anzukreuzen/einzutragen.
Bei Bedarf um Ordnungsmerkmale (zum Beispiel Wahlkreise) ergänzen.
Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit dem Hauptwohnsitz übereinstimmt.
Wird der Wahlschein mit Hilfe automatischer Einrichtungen erstellt, kann das Dienstsiegel eingedruckt sein und die Unterschrift fehlen; stattdessen kann der Name des beauftragten Bediensteten eingesetzt werden.

Zutreffendes ist vom Wähler/von der Hilfsperson anzukreuzen.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung bekommt, verpflichtet.